

Zoll- und Finanzwesen

1852 hat Liechtenstein das österreichische System der Zölle, Staatsmonopole, Verzehrungssteuern, der Stempel und Kalender, der Zeitungen und Spielkarten übernommen. Waren können nur über die beiden Zollstätten Balzers und Bendern ein- und ausgeführt werden. Die Fähren in Schaan, Vaduz und Ruggell dienen lediglich dem Personenverkehr. Diese Umwege im Warenverkehr und die unbeliebte Verzehrungssteuer auf Bier, Wein, Obstmost, Fleisch und Branntwein erregen vor allem den Unwillen der Bevölkerung. Nun soll der Zollvertrag mit Österreich erneuert werden. Petitionen aus sieben Gemeinden an die Regierung wenden sich gegen eine Vertragserneuerung und verlangen einen Zollanschluss an die Schweiz. Auch die «Vaduzer Knabenschaft» – gemeint sind die ledigen, militärpflichtigen jungen Burschen, die im Dorfleben eine besondere Rolle spielen – engagiert sich in dieser Angelegenheit, offensichtlich recht heftig. Das Landgericht sieht sich am 7. Januar 1863 zu folgender Bekanntmachung veranlasst: «Nachdem von Seite der Vaduzer Knabenschaft wiederholt böswillige Demonstrationen und tätliche Angriffe gegen die hiesige Finanzwache vorgefallen sind, wird hiemit bekannt gegeben, dass im Falle derartige Exzesse, welche von einer ordnungsliebenden Bürgerschaft leicht verhindert werden können, nochmals vorkommen würden, auf Kosten der Bürgerschaft Militäreinquartierung angeordnet werden müsste». – Die Erregung im Lande legt sich wieder. Landtag und Regierung beschliessen die Erneuerung des Zollvertrags mit Österreich. Der Vertrag bringt teilweise die gewünschten Verbesserungen: In Vaduz und Schaan werden nun Zollämter II. Klasse errichtet, die Einhebung der Verzehrungssteuer erfolgt neu durch liechtensteinische Organe, für Hausdurchsuchungen besteht Anmeldepflicht.

Der liechtensteinische Staatshaushalt weist ca. 35 000 Gulden Gesamteinnahmen auf. Mehr als 8 000 Gulden werden für Wasserbauten (Rheinwuhre, Entwässerung) aufgewendet. Die Strassenbaukosten belaufen sich auf 1 682 Gulden.

Die Einnahmenseite der Vaduzer Gemeinderrechnung zeigt folgendes Bild:

Steuern	372.36 ½	Gulden
Neugutschilling	95.48	Gulden
Atzungsablösungskapitalzinsen	146.33	Gulden
Gemeindekapitalzinsen	113.11	Gulden
Strafen	12.90	Gulden
Pachtzinsen	80.60	Gulden
verkauftes Holz	148.20	Gulden
Schulstrafen	5.88	Gulden
zwei verkaufte Zuchtstiere	135.46	Gulden
vom fürstlichen Rentamt für Unterstützung des ehemaligen Schlosstorwarts Dürmayer	10.45	Gulden
Hauszins Dr. Schlegel (1860–62)	40.00	Gulden
Neugutschilling 1858–1861 à 14 ½ Kreuzer von Triesen (Josef Schädler)	198.34 ½	Gulden
rückbezahltes Atzungsablösungskapital von Josef Walser, Schaan	17.50	Gulden
Gesamteinnahmen	2 184.65	Gulden

Zur Bestreitung der Landes- und Gemeindeauslagen werden auf 100 Gulden Steuervermögen 2 Gulden umgelegt. Das gesamte Steuervermögen (= Häuser und Grundbesitz) von Vaduz beträgt rund 65 000 Gulden. Die Gemeinde hat 166 Steuerzahler. 122 haben ein Steuervermögen unter 500 Gulden (davon 34 unter 100 Gulden), 37 versteuern ein Vermögen von 500 bis 1 000 Gulden, 7 ein solches über 1 000 Gulden. Zu letzteren gehört auch die Alpenossenschaft mit 1 056 Gulden Steuervermögen. Das kleinste Vermögen beträgt 4 Gulden, die reichsten Vaduzer sind Franz Anton Kirchthaler mit 2 297 und Louis Rheinberger mit 2 823 Gulden Steuervermögen. 11 Personen gelten als vermögenslos (ohne Grundbesitz). Dazu gehören auch der Pfarrer und der Hofkaplan.

Auf der Ausgabenseite stehen als Hauptposten 645 Gulden, die an die Landeskasse abgeführt worden sind, und 609 Gulden an rückbezahlten Passivkapitalien und Zinsen. Eine Vielzahl von weiteren Ausgabenposten geben Einblick in Aufgaben und Tätigkeiten der Gemeinde. Als Gehaltsempfänger finden sich neben Bürgermeister, Säckelmeister und Geschworenen der Oberlehrer und zwei Schulschwestern, der Kaminkehrer, der Waldaufseher, der Schulwart, der Mäusefänger, der Mesmer, der Kreuzträger bei Prozes-